



Einwohnergemeinde Biglen

Versammlung

Dienstag, 25. Juni 2019, 20.00 – 22.07 Uhr
in der Turnhalle «Feltschen»

Vorsitz	Peter Habegger, Gemeindepräsident
Protokoll	Marlene Schwarz, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin
Anwesend sind	288 Stimmberechtigte
Verwaltungskader	<ul style="list-style-type: none">– Ferdinand Zürcher, Gemeindeschreiber– Beatrice Siegenthaler, Finanzverwalterin– Marlene Schwarz, Leiterin Bau + Betriebe <p>(ohne Stimmrecht)</p>
Presse	<p>Cedric Fröhlich, Berner Zeitung Annalisa Hartmann, Bern-Ost Bruno Zürcher, Wochenzeitung</p> <p>(ohne Stimmrecht)</p>
Gäste	<p>Niklaus Bay, Projektträger ZPP Nr. 11 «Dättlig» Philipp Hubacher, BHP Raumplan AG, Planer</p> <p>(ohne Stimmrecht)</p>

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Habegger begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr.

Die Presse und die Gäste werden ebenfalls begrüsst.

Gemeindeversammlung – Publikationen

Die Versammlung der Einwohnergemeinde ist gestützt auf die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 20 vom 16. Mai 2019
- Anzeiger Konolfingen Nr. 21 vom 23. Mai 2019
- Biglebach, Ausgabe 6/2019
- www.biglen.ch

Eröffnung der Versammlung

Gemeindepräsident Peter Habegger erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Der Präsident weist darauf hin, dass das Stimmrecht jeder Person zusteht, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnt. Peter Habegger fordert Anwesende, welche noch nicht seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet sind, auf sich zu den Gästen zu setzen.

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird nicht bestritten – die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Roger Baumann, Arnistrasse 8
- Thomas König, Rohrstrasse 50
- Jürg Schläfli, Rohrstrasse 5
- Jürg Zumbrunnen, Enetbach 62

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018
2. Baurechtliche Planungen – Zone mit Planungspflicht – Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig»
3. Bau- und Kreditabrechnung
4. Verschiedenes

Form der Abstimmung

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 17).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindengesetz – Artikel 49a, Rügepflicht).

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf das Geschäft ein (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 10).

Verhandlungen

1. Jahresrechnung 2018

Referentin: Beatrice Eichenberger

Finanzverwalterin Beatrice Siegenthaler, Schlosswil, hat die Jahresrechnung 2018 unserer Gemeinde abgelegt. Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 des Gemeindegesetzes erstellt.

Als Grundlage dienen das Budget 2018 (Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 28. November 2017) sowie die Jahresrechnung 2017 (Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 30. Mai 2018).

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 481'227.55 ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Es konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 491'834.26 erzielt werden, welcher in die finanzpolitische Reserve eingelegt wurde. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 481'227.55 ab.

Die Erfolgsrechnung 2018 (Ergebnisübersicht) präsentiert sich wie folgt:

- Gesamthaushalt	Fr.	481'227.55
- Allgemeiner Haushalt	Fr.	0.00
- Wasserversorgung	Fr.	96'414.85
- Abwasserentsorgung	Fr.	106'420.50
- Abfallentsorgung	- Fr.	6'721.45
- Elektrizitätsversorgung	Fr.	285'113.65

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, d.h. das Total der einzelnen Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes sowie der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Die zusätzlichen Abschreibungen betragen Fr. 491'834.26 und entsprechen dem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt.

Die Erfolgsrechnung 2018 (nach Funktionen) sieht wie folgt aus:

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 886'860.15	Fr. 300'936.80
1 Öffentliche Sicherheit	Fr. 243'672.55	Fr. 229'224.05
2 Bildung	Fr. 1'827'784.50	Fr. 596'550.80
3 Kultur und Freizeit	Fr. 225'898.55	Fr. 76'658.15
4 Gesundheit	Fr. 7'831.05	Fr. 0.00
5 Soziale Wohlfahrt	Fr. 1'406'325.20	Fr. 29'260.00
6 Verkehr	Fr. 433'061.15	Fr. 80'090.25
7 Umwelt und Raumordnung	Fr. 1'231'143.30	Fr. 1'144'636.60
8 Volkswirtschaft	Fr. 1'597'694.60	Fr. 1'761'553.30
9 Finanzen und Steuern	Fr. 1'118'316.90	Fr. 4'759'678.00
Total	Fr. 8'978'587.95	Fr. 8'978'587.95

Die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger wurden in der Botschaft des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung über die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung 2018 informiert.

Die detaillierte Jahresrechnung 2018 mit umfangreichem Vorbericht konnte auf der Finanzverwaltung angefordert oder abgeholt werden. Sie wurde zudem auf unserer Website www.biglen.ch aufgeschaltet.

Der Gesamthaushalt schliesst um Fr. 40'217.55 besser ab als budgetiert, was hauptsächlich auf die Spezialfinanzierungen zurückzuführen ist. Diese schliessen alle besser ab, als budgetiert.

Die Eckdaten der Jahresrechnung 2018 sehen wie folgt aus:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
- Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	Fr. 481'227.55	Fr. 441'010.00	Fr. 1'316'799.50
- Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt			Fr. 719'234.10
- Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	Fr. 481'227.55	Fr. 441'010.00	Fr. 597'565.40
- Steuerertrag Natürliche Personen	Fr. 3'472'657'05	Fr. 3'443'000.00	Fr. 3'300'206.40
- Steuerertrag Juristische Personen	Fr. 171'054.80	Fr. 169'500.00	Fr. 223'563.25
- Liegenschaftsteuer	Fr. 352'348.45	Fr. 360'000.00	Fr. 349'301.65
- Nettoinvestitionen	Fr. 1'771'008.95	Fr. 3'365'500.00	Fr. 373'098.15
- Bestand Finanzvermögen	Fr. 9'627'193.70		Fr. 9'555'831.25
- Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	Fr. 4'273'857.15		Fr. 2'777'705.90
- Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	Fr. 2'802'174.25		Fr. 1'406'815.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	Fr. 1'471'682.90		Fr. 1'370'890.90
- Fremdkapital	Fr. 2'576'490.65		Fr. 2'350'859.76
- Eigenkapital	Fr. 11'324'560.20		Fr. 9'982'677.39
- Reserven	Fr. 502'720.01		Fr. 10'885.75
- Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Fr. 2'776'713.59		Fr. 2'776'713.59

Die Erfolgsrechnung 2018 (nach Funktionen) sieht im Vergleich zum Budget wie folgt aus:

Funktion	Minderaufwand / Mehrertrag	Mehraufwand / Minderertrag
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 46'226.65	
1 Öffentliche Ordnung	Fr. 34'901.50	
2 Bildung	Fr. 75'616.30	
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche		Fr. 5'840.40
4 Gesundheit	Fr. 3'068.95	
5 Soziale Sicherheit	Fr. 43'484.80	
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	Fr. 35'329.10	
7 Umweltschutz, Raumordnung	Fr. 46'093.30	
8 Volkswirtschaft	Fr. 12'308.70	
9 Finanzen und Steuern		Fr. 291'188.90

Departementsvorsteherin Beatrice Eichenberger, Lochmatt 104, erläutert kurz die Übersicht der Umsatzverschiebungen mit einigen, ausgewählten Konti in den einzelnen Funktionen.

Die Investitionsrechnung 2018 (nach Sachgruppen) sieht im Vergleich zum Budget wie folgt aus:

Sachgruppe	Rechnung 2018	Budget 2018
50 Sachanlagen	Fr. 1'835'178.75	Fr. 3'142'000.00
52 Immaterielle Anlagen	Fr. 18'430.20	Fr. 225'000.00
54 Darlehen	Fr. 10'000.00	
59 Passivierte Einnahmen	Fr. 92'600.00	Fr. 1'500.00
63 Investitionseinnahmen	Fr. 91'100.00	
64 Rückzahlung von Darlehen	Fr. 1'500.00	Fr. 1'500.00
69 Aktivierte Passiven	Fr. 1'863'608.95	Fr. 3'367'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 1'771'008.95	Fr. 3'365'500.00

Die Geldflussrechnung 2018 zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben. Der Geldfluss zeigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Es wurde im 2018 ein positiver Geldfluss von Fr. 131'297.20 erzielt.

Die Zusammenfassung der Geldflussrechnung nach Tätigkeiten präsentiert sich wie folgt:

– Gesamthaushalt		Fr.	131'297.20
– Allgemeiner Haushalt	–	Fr.	418'922.60
– Spezialfinanzierungen		Fr.	550'219.80
– Wasserversorgung		Fr.	162'323.25
– Abwasserentsorgung		Fr.	205'898.15
– Abfallentsorgung	–	Fr.	16'469.20
– Elektrizitätsversorgung		Fr.	198'467.60

Bericht der Revisionsstelle

Die BDO AG, Kirchbergstrasse 215, 3401 Burgdorf (Rechnungsprüfungsorgan), hat die Jahresrechnung, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr am 25. / 26. April 2019 geprüft.

Die Jahresrechnung 2018 entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Datenschutz

Die BDO AG, Kirchbergstrasse 215, 3401 Burgdorf (Rechnungsprüfungsorgan), übt auch die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Die Revisionsstelle hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gestützt auf das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 sowie auf das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Biglen vom 24. Mai 2011 geprüft.

Die BDO AG, Burgdorf, bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2018 eingehalten worden sind.

Jahresrechnung 2018

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission hat die Jahresrechnung 2018 am 2. April 2019 geprüft und als richtig befunden.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 am 10. April 2019 genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat / das Rechnungsprüfungsorgan beantragen der Versammlung, die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 481'227.55 zu genehmigen.

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Keine

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2018, bestehend aus:

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Ergebnis</u>
- Allgemeiner Haushalt	CHF 6'267'666.40	CHF 6'267'666.40	CHF 0.00
- Wasserversorgung	CHF 244'427.60	CHF 340'842.45	CHF 96'414.85
- Abwasserentsorgung	CHF 389'159.20	CHF 495'579.70	CHF 106'420.50
- Abfallentsorgung	CHF 172'910.00	CHF 166'188.55	CHF -6'721.45
- Elektrizität	CHF 1'309'964.80	CHF 1'595'078.45	CHF 285'113.65
- Gesamthaushalt	CHF 8'384'128.00	CHF 8'865'355.55	CHF 481'227.55
<u>Investitionsrechnung</u>			<u>Ergebnis</u>
- Ausgaben			CHF 1'863'608.95
- Einnahmen			CHF 92'600.00
- Nettoinvestitionen			CHF 1'771'008.95

2. Baurechtliche Planungen – Zonen mit Planungspflicht – Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig»

Referent: Peter Habegger

Grundlagen

Die Gemeindeversammlung hat die Revision der Ortsplanung am 26. Juni 2009 genehmigt. Diese Revision beinhaltet:

- Zonenplan (Massstab 1 : 2000)
- Zonenplan (Massstab 1 : 5000)
- Zonenplan «Naturgefahren» (Massstab 1 : 5000)
- Baureglement
- Erläuterungsbericht

Die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern erfolgte am 28. Januar 2010.

Mit der Revision der Ortsplanung wurde das Baugebiet «Dättlig» folgenden Zonen zugewiesen:

- o Grundstück Nr. 430 Mischzone M2
- o Grundstück Nr. 431 Mischzone M2 / Arbeitszone

Sachverhalt

Die Firma Bay Management AG, Generalunternehmung, Emmentalstrasse 73c, 3510 Konolfingen, hat die Absicht, das Areal «Dättlig» einer neuen Nutzung und Überbauung zuzuführen.

Der Gemeinderat hat am 12. März 2014 eine Umzonung der beiden Grundstücke Nr. 430 und Nr. 431 von der Misch- resp. Arbeitszone in eine Wohnzone grundsätzlich befürwortet. Gleichzeitig wurde beschlossen, für das Areal «Dättlig» eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) zu errichten.

Für das Baugebiet «Dättlig» wurde für die Neunutzung und Überbauung ein qualifiziertes Verfahren in Form einer Parallelprojektierung mit drei renommierten Architekturbüros durchgeführt.

Das Beurteilungsgremium wählte die Projektstudie der matti ragaz hitz (mrh) Architekten AG, Bern, aus. Diese Studie entspricht den gestellten Anforderungen am besten und stellt eine überzeugende und zeitgemässe Lösung dar.

Der Ablauf der Beurteilung, die Dokumentation der drei Projekte (mit Projektbeschrieb und – dokumentation) und die Empfehlungen zur Weiterbearbeitung des Siegerprojektes sind im Beurteilungsbericht vom 17. Juni 2015 wiedergegeben.

Das Siegerprojekt bildete die Grundlage für die Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung (Änderungen des Zonenplanes und des Baureglementes).

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig»

Das Grossprojekt erfordert eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) der Gemeinde Biglen.

Ortsplaner Adrian Strauss, Bern, hat die Bestimmungen für die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hat die Änderungen des Zonenplanes und des Baureglementes am 16. März 2016 grundsätzlich genehmigt und zur Mitwirkung freigegeben.

Mitwirkung

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde mit einer Informationsveranstaltung gestartet. Diese Veranstaltung fand am 3. Mai 2016 im Primarschulhaus statt.

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe gebracht.

Folgende Akten sowie ein Modell lagen während 30 Tagen, d.h. vom 9. Mai 2016 – 8. Juni 2016 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf:

- Zonenplan
- Baureglement
- Bericht nach Artikel 47 RPV

Innerhalb der Auflagefrist sind insgesamt 22 Eingaben eingereicht worden.

Ortsplaner Adrian Strauss, Bern, hat den Mitwirkungsbericht erstellt. Der Gemeinderat hat den Bericht am 19. April 2017 verabschiedet und veröffentlicht.

Vorprüfungen

Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 hält fest, dass die Entwürfe für Richt- und Nutzungspläne der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern zur Vorprüfung einzureichen sind (BauG – Artikel 59).

Erste Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Nydegasse 11/13, 3011 Bern, hat den ersten Vorprüfungsbericht am 22. Februar 2018 erstellt (BauG, Artikel 59 / BauV, Artikel 118).

Der Gemeinderat hat den Vorprüfungsbericht am 14. März 2018 zur Kenntnis genommen.

Bereinigung des ersten Vorprüfungsberichtes

Für die Bereinigung des Vorprüfungsberichtes wurde neu die Firma BHP Raumplan AG, Fliederweg 10, 3007 Bern, beigezogen.

Die Planungsunterlagen wurden gemeinsam mit dem Architekturbüro Viktor Burri Architekten AG, Militärstrasse 9a, 3600 Thun, bereinigt.

Der Gemeinderat hat die bereinigten Unterlagen (mit Änderungen, Ergänzungen) am 4. Juli 2018 grundsätzlich genehmigt.

Am 12. Juli 2018 hat das Bereinigungsgespräch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern stattgefunden.

Das Planungsbüro hat dem zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern mit Schreiben vom 13. Juli 2018 die Unterlagen zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht.

Abschliessender Vorprüfungsbericht

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Nydegasse 11/13, 3011 Bern, hat den abschliessenden Vorprüfungsbericht am 19. Oktober 2018 erstellt (BauG, Artikel 59 / BauV, Artikel 118).

Der Gemeinderat hat den Vorprüfungsbericht am 7. November 2018 zur Kenntnis genommen.

Bereinigung des abschliessenden Vorprüfungsberichtes

Die Firma BHP Raumplan AG, Fliederweg 10, 3007 Bern, hat die Planungsunterlagen am 23. Oktober 2018 bereinigt.

Die bereinigten Unterlagen wurden am 8. November 2018 besprochen.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan / Baureglement) für die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» am 19. Dezember 2018 genehmigt. Die ZPP besteht aus:

- Zonenplan
- Baureglement (Artikel 314)
- Bericht nach Artikel 47 RPV

Öffentliche Informationsveranstaltung

Als Start zur öffentlichen Auflage wurde am 11. Februar 2019 im Primarschulhaus «Feltschen» (Singsaal) eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» zur öffentlichen Auflage gebracht.

Die Änderungen des Zonenplanes und des Baureglementes wurden dabei wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 6 vom 6. Februar 2019
- Anzeiger Konolfingen Nr. 7 vom 14. Februar 2019
- Anzeiger Konolfingen Nr. 8 vom 21. Februar 2019

Die Akten lagen während 30 Tagen, d.h. vom 15. Februar 2019 – 18. März 2019 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf. Die Planungsunterlagen konnten zudem auf der Website www.biglen.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Einsprachen

Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist sind form- und fristgerecht 2 Einsprachen eingereicht worden. Die Einsprachen betreffen insbesondere:

- Ablehnung / Rückweisung der Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig»
- Entwicklung / Wachstum
- Dorfcharakter / Ortsbild

- Dachform / Gebäudehöhe
- Erschliessung (Verkehr)
- Infrastruktur (Kostenfolge / Auswirkungen)
- Verhältnis «Arbeitszonen / Wohnzonen» / Verlust von Arbeitszone
- Privatrechtliche Vereinbarungen *

* Es handelt sich dabei um privatrechtliche Angelegenheiten, welche nicht im vorliegenden Verfahren der öffentlich-rechtlichen Plangenehmigung zu entscheiden sind. Die Gemeinde hat im Rahmen des Planerlassverfahrens lediglich die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu prüfen. Sie ist auch nicht kompetent, zu privatrechtlichen Themen Stellung zu nehmen.

Die Einspracheverhandlungen wurden vor der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 durchgeführt (BauG – Artikel 60, Absatz 2).

Beide Einsprachen sind aufrechterhalten worden.

Rechtsverwahrungen

Es sind 3 Rechtsverwahrungen eingereicht worden. Die Eingaben betreffen:

- Immissionsfolgen im Zusammenhang mit dem Bahnbetrieb
(Lärm und Erschütterungen, elektromagnetische Felder und vagabundierende Kriechströme, Flugrost, Russpartikel)
- Private Quellfassungen

Rechtsverwahrungen in einem Planerlassverfahren werden weder beurteilt noch kommentiert. Sie dienen lediglich zur Orientierung der Projektträgerschaft.

Die Projektträgerschaft soll mit den Rechtsverwahrungen erfahren, welche Forderungen in einem späteren Zeitpunkt noch auf sie zukommen könnten.

Zonenplan

Der Planungssperimeter wird einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) gemäss Artikel 73 BauG zugewiesen. In der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) müssen der Planungszweck, die Art der Nutzung, deren Mass als Planungswert und die Gestaltungsgrundsätze für Bauten, Anlagen und Aussenräume festgelegt werden (BauG – Artikel 92).

Die bisherige Arbeitszone A (Parzelle Nr. 431) und die Mischzone M2 (Parzellen Nr. 430 und Nr. 431) werden neu in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) umgezont.

Im Zonenplan wird der Perimeter für die neue ZPP Nr. 11 «Dättlig» festgelegt und in drei Sektoren A, B und C unterteilt. Die Unterteilung in Sektoren dient der spezifischen Zuordnung von Art und Mass der Nutzung.

Baureglement

Im Baureglement werden die Bestimmungen zur Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» festgelegt. Die ZPP-Vorschriften wurden dabei nach den neuen Begriffen und Messweisen gemäss Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) formuliert.

Auf Wiederholungen von übergeordnetem Recht wurde vorwiegend verzichtet.

Basis für die ZPP-Vorschriften bildet das Referenzprojekt der matti ragaz hitz (mrh) architekten ag, Bern, vom 17. Juni 2015 mit Überarbeitung vom 18. August 2017.

Der neue Artikel 314 des Baureglementes beinhaltet:

- Planungszweck
- Art der Nutzung
- Mass der Nutzung

- Bestehendes Gebäude
- Gestaltungsgrundsätze
- Erschliessungsgrundsätze
- Lärmempfindlichkeitsstufe
- Inkrafttreten
- Anhang

Mehrwertabgabe (Ausgleich von Planungsvorteilen)

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat mit einer umfassenden Teilrevision der bernischen Baugesetzgebung unter anderem die Bestimmungen im Baugesetz (BauG) zur Mehrwertabschöpfung (Ausgleich von Planungsvorteilen) neu geregelt.

Die Mehrwertabschöpfung muss künftig grundsätzlich verfügt werden. Die Gemeinden müssen dafür ein entsprechendes Reglement erlassen. Die Gemeindeversammlung hat am 23. Mai 2017 das Reglement über die Mehrwertabgabe erlassen. Das Reglement hält fest, dass die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe erhebt bei:

- Einzonungen;
- Umzonungen;
- Aufzonungen.

Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt bei Um- und Aufzonungen 25 % des Mehrwerts.

Der Gemeinderat hat die Berechnungen der Planungsmehrwerte in Auftrag gegeben. Die Gutachten vom 21. Dezember 2018 bildeten dabei die Grundlage für die Ausarbeitung der Abgabeverfügungen.

Die Entwürfe der Abgabeverfügungen wurden der Grundeigentümerin am 11. Februar 2019 (vor der öffentlichen Auflage der Planung) eröffnet.

Die Grundeigentümerin hat dabei die Möglichkeit erhalten, sich zu den Verfügungen zu äussern (Gewährung des rechtlichen Gehörs).

Der Gemeinderat wird – sobald die Planung rechtskräftig wird – die definitiven Abgabeverfügungen erlassen

Schlussbemerkungen

Die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» bildet die Voraussetzung für eine später folgende Überbauungsordnung.

Auf dem Areal «Dättlig» ist ein modernes und attraktives Wohnraum-Projekt geplant. Ein grosser Vorteil ist, dass für das Bauprojekt kein Kulturland weichen muss und die Wohnungen sehr zentral und nahe des öffentlichen Verkehrs liegen.

Das Projekt «Dättlig» ist eine ideale Ergänzung zu den geplanten Alterswohnungen an der «Halden». Der Gemeinderat ist überzeugt, dass so in Biglen für jede Altersgruppe in der Zukunft passender Wohnraum zur Verfügung stehen wird.

Einige Bürgerinnen und Bürger haben die Chance genutzt und sich aktiv an der Mitwirkung beteiligt. Durch diese Mitwirkungseingaben und den daraus resultierenden Anpassungen, ordnet sich das vorgeschlagene Projekt nun stimmig in das Landschaftsbild ein.

Die Umgestaltung des Areals «Dättlig» ist ein Mehrwert für Biglen. Es bietet Biglen insbesondere im Hinblick auf die erschwerte Einzonung von neuem Bauland auf Grund der übergeordneten Gesetzgebung, die Möglichkeit eines verträglichen Wachstums innerhalb des bestehenden Baugebietes.

Fragen, Diskussion

Ernst Bürki, Badweg 1, meldet sich zu Wort. Grossprojekte werfen grosse Fragen auf, führen zu Kritik und stellen hohe Anforderungen. Das Projekt «Dättlig» sei zwar eine Idee, aber wahrscheinlich für Biglen etwas gross. Biglen soll ländlich bleiben dürfen.

Er stellt zudem in Frage, ob Biglen dieses Projekt überhaupt tragen kann. Er ist überzeugt, dass wegen der Infrastrukturkosten später eine Steuererhöhung gemacht werden muss. Dies obwohl schon länger über eine Senkung diskutiert werde.

Als ehemaliger Gewerbebetreibender ist er für die Erhaltung der Arbeitszone. Dass die Liegenschaft nicht wieder an Gewerbe vermietet werden könne, sei seiner Ansicht nach eine leere Behauptung.

70 neue Wohnungen sind für Biglen zu viel. Biglen habe bereits heute viele leere und teure Wohnungen. Preisgünstiger Wohnraum fehle hingegen. Zudem habe gerade das Beispiel Worb gezeigt, dass mehr Wohnungen nicht zu höheren Steuereinnahmen führen.

Das Projekt belaste den öffentlichen Verkehr sowie den Strassenverkehr und sei für die Anwohner kaum tragbar.

Aus diesen Gründen soll das Projekt abgelehnt werden.

Peter Habegger, Rohrstrasse 45, nimmt einige Punkte von Ernst Bürki, Badweg 1, auf und bezieht dazu Stellung.

Der Leerwohnungsbestand beträgt in Biglen ca. 2% und wird jeweils per 1.6. erhoben. Darin enthalten waren in den vergangenen Jahren auch immer wieder Neubauwohnungen, welche zur Erstmiete ausgeschrieben waren.

Mit dem Bau der Mehrfamilienhäuser am Sägestutz 4 / 6, Sägematt 3 / 3a und an der Oberfeldstrasse 22 / 24 sowie der Einfamilienhäuser und Doppel Einfamilienhäuser von der UeO Arnistrasse wurden 70 Wohneinheiten erstellt. Zurzeit wohnen 107 Personen, davon 23 Kinder unter 15 Jahre, in diesen Wohnungen.

Das Gebiet «Dättlig» gilt als erschlossen. Die Bauherrschaft respektive der Grundeigentümer wird Anschlussgebühren bezahlen müssen. Die Ringleitung der Wasserversorgung soll erstellt werden, damit die Versorgungssicherheit erhöht werden kann. Man hat in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit Bauprojekten immer wieder Ringleitungen erstellt, damit eine möglichst grosse Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann. Die Hydranten müssten für die Gewährleistung des Löschschutzes der Überbauung erstellt werden. Die Stromversorgung der geplanten Überbauung kann nicht ab dem normalen Niederspannungsnetz erfolgen. Es benötigt eine zusätzliche Trafostation. Bei der Stromversorgung können auch andere Umbauten dazu führen, dass die bestehende Leistung nicht ausreicht und deshalb Leitungen oder Anlagen verstärkt werden müssen.

Giorgio Macaluso, Feltschenweg 15, ergreift das Wort.

Das Bevölkerungswachstum in Biglen soll gemäss dem Kantonalen Richtplan bis 2030 4 % betragen. Diese 4 % werden bereits nächstes Jahr mit den bestehenden bzw. geplanten Überbauungen übertroffen. Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision wurde eine Zukunftswerkstatt durchgeführt (Jahr 2005). Auf die Frage betreffend dem Wachstum haben 70 – 80 % der Teilnehmenden geantwortet, dass Biglen moderat wachsen soll (unter 2'000 Einwohner). Das geplante Grossprojekt übersteige jegliche Zahlen.

Auch der ländliche Dorfcharakter habe gemäss Zukunftswerkstatt einen hohen Stellenwert. Das Projekt «Dättlig» sei ein grosser Eingriff in das Dorfbild und habe nichts mit „ländlich“ zu tun. Auch die Arbeitsplätze in Biglen sollen gemäss der letzten Ortsplanung erhalten und gefördert werden. Einmal sei im Projekt von gemischter Nutzung die Rede und einmal von Wohnnutzung, je nach wie der Wind gerade wehe. Das Grossprojekt sei nicht ländlich. Die ausgeglichene Mischung zwischen Gewerbe- und Wohnnutzung werde gestört.

Auch attraktive Freizeitaktivitäten für junge Personen waren bei der Zukunftswerkstatt ein Thema. Junge Leute werden diesen Wohnraum auf dem «Dättlig» aber kaum vermögen.

Es werde auch informiert, dass die Gebäudehöhe gleich bleibe, was so nicht stimme. Der Kopfbau sei höher und entspreche nicht den Tatsachen. Zudem könne auch noch eine Solaranlage (was er befürworte) und Kamine bis zu einer Höhe von 1.20 m erstellt werden. Die Gesamthöhe könne also um 1.20 m überschritten werden. Bei diesen teuren Wohnungen wollen doch sicherlich die meisten noch ein Cheminée. Schlussendlich sei der ganze Bau dann noch ca. 2 Meter höher als heute ersichtlich.

Im Rahmen von Änderungsverfahren können die Vorschriften der Zone mit Planungspflicht respektive der späteren Überbauungsordnungen jederzeit geändert werden. Somit müsse auch damit gerechnet werden, dass plötzlich Attikageschosse erlaubt werden.

Auch bei den Infrastrukturkosten seien beträchtliche Summen zu erwarten. Fr. 200'000.00 alleine für die Trafostation und zusätzlich noch die Hydranten und die Ringleitung der Wasserversorgung.

Betreffend Leerwohnungsbestand verweist er auf die Überbauung Arnistrasse.

Der Gemeinderat habe zudem geschrieben, es sei die letzte Gelegenheit für eine Weiterentwicklung. Dem kann er nicht zustimmen. Er ist überzeugt, dass es auch zukünftig noch Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung geben werde.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung habe in ihrem Vorprüfungsbericht geschrieben, die Genehmigung könne in Aussicht gestellt werden, was so viel heisse, wie dass es nicht von Beginn weg zu verwerfen sei.

Die geplante Überbauung liege an einer markanten und exponierten Lage auf dem Hügel und sei gut sichtbar.

Giorgio Macaluso, Feltschenweg 15, ist überzeugt, dass der Dättlig weiterhin gewerblich genutzt werden kann. Wenn der Firma Baumat AG nicht gekündigt worden wäre, würden auch diese sicherlich hier weiter arbeiten oder es könnte weitervermietet werden.

Er fragt die Anwesenden, ob sie sich von ihren Nachkommen vorwerfen lassen wollen, wie sie zu einer solchen ewigen Baustelle ja sagen konnten. Es werde hier seitens Behörde viel schön geredet. Welche Aussagen schön geredet wurden und welche nicht, können sich alle selber ausdenken.

Der Gemeindepräsident nimmt zu einigen Aussagen von *Giorgio Macaluso, Feltschenweg 15*, Stellung. Ob das Aussehen speziell ist, muss jede Bürgerin und jeder Bürger für sich selber entscheiden. Er ist aber überzeugt, dass es ein verträgliches Projekt ist, welches gut zusammen mit den bestehenden, teilweise erhaltenswerten Gebäuden, funktioniert und darauf abgestimmt ist.

Im Bereich der Infrastruktur verfolgt die Gemeinde Biglen ein stetiger Ausbau und Unterhalt. Auch andere Neu- oder Umbauten können zu einem Ausbau der Infrastrukturanlagen führen. Eine Steuererhöhung ist unabhängig von der Überbauung in Aussicht zu stellen, sofern die neue Turn- und / oder Mehrzweckhalle gebaut werden soll. Biglen wird mit oder ohne dem Projekt «Dättlig» im Bereich «Infrastruktur» nicht stehen bleiben.

Die im Kantonalen Richtplan genannten 4 – 5 % betreffen Neueinzonungen, welche Biglen tätigen könnte. Wenn Neueinzonungen gemacht werden sollen, ist meist auch ein Realersatz von 1:3 bis 1:6 gefordert, was es bei der nächsten Ortsplanungsrevision schwierig machen wird.

Christoph Krebs, Dättlig 14, stellt sich vor. Er ist zusammen mit seinen Brüdern Fritz Krebs, Flurweg 8, und Res Krebs, Eggiwil, Eigentümer bzw. Miteigentümer der beiden Grundstücke Nr. 430 und Nr. 431 auf dem Dättlig. Er greife eigentlich Leute nicht gerne persönlich vor dieser Kulisse an, aber es seien Unwahrheiten erzählt worden.

Die Baumat AG, Dättlig 10, hat einen festen Mietvertrag, welcher Ende 2019 ausläuft. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen. Es kann sein, dass auf dem Dättlig auch ohne das geplante Grossprojekt weiterhin Betrieb sei.

Es bedeutet viel Arbeit ein Projekt zu erarbeiten, welches insbesondere mit den bestehenden, teilweise erhaltenswerten Bauten im Einklang steht. Es ist sicherlich ein einmaliges Projekt, welches auch „provoziert“. Es werden sehr viele negative Argumente gegen das Projekt verwendet. Aus seiner Sicht ist es aber ein gutes Projekt. Dass man auch dagegen sein könne, sei ihm durchaus bewusst.

Früher waren auf dem Dättlig 30 Arbeitsplätze, heute sind es noch 4 Arbeitsplätze.

Das Verkehrskonzept wurde nicht wegen dem Projekt «Dättlig», sondern zusammen mit dem Bahnhof-Projekt erstellt. Das Verkehrsregime wird auch ohne die Überbauung folgen.

Christoph Krebs, Dättlig 14, appelliert an die Anwesenden, dass sie an die Zukunft glauben sollen. Wenn es heute ein „Nein“ gibt, ist nicht morgen jemand da, der wieder etwas plant. Es ist rechnerisch und finanziell auch nicht dasselbe, ob man 20 oder 70 – 80 Wohnungen plane. Er bittet die Anwesenden, sich für das Projekt auszusprechen.

Bernhard Schneider, Dättlig 8, erläutert die Situation aus seiner Sicht. Er und seine Frau sind direkte Anwohner und Miteigentümer der Parzelle Nr. 430. Sie betreiben auf dem Dättlig einen Landwirtschaftsbetrieb mit Ackerbau im Nebenerwerb.

Die Eigentümer der Parzelle Nr. 431 haben ihnen im Jahr 2008 unter höchster Geheimhaltung ein Modell präsentiert. Wenn es so gekommen wäre, würde er heute nicht hier vorne stehen. Es wäre grössenverträglich gewesen. Es ist ihm durchaus bewusst, dass heute verdichtet gebaut werden soll. Sie sind Befürworter für die verdichtete Bauweise und den sparsamen Umgang mit Kulturland. Er ist überzeugt, dass man in Bern (Amt für Gemeinden und Raumordnung) anbringen könnte, dass Biglen nicht so stark verdichten möchte. Er habe immer angebracht, dass es nicht zu gross sein soll. Im Jahr 2016 wurde ihnen ein neues Model präsentiert, was nahezu dem heutigen Projekt entsprach.

Wenn der Landwirtschaftsbetrieb funktionieren soll, gibt es ein Problem mit diesem Grossprojekt. Sie finden es zudem schade, dass man den Gewerbebetrieb aufgibt.

Das Projekt sei eine Verschandelung vom Dorfbild. Zudem befürchtet er, dass es eine ewige Baustelle geben wird.

Ausserdem wurde der Verkehr zu wenig berücksichtigt. Das geplante Verkehrskonzept mit dem Einbahnregime sei nicht durchdacht und werde nicht funktionieren. Die Bigla AG, sämtliche Zubringer zum Bahnhof, das Postauto, der landwirtschaftliche Verkehr und der Werkverkehr der BLS Netz AG, all dem wurde zu wenig Beachtung geschenkt. Mit dem heutigen Verkehrsregime gab es kaum Unfälle und der Verkehr hat sich auf die beiden Strassen (Bahnhofstrasse und Dättligstutz) sehr gut verteilt.

Peter Habegger, Rohrstrasse 45, erläutert den Anwesenden das Entstehen des Verkehrskonzeptes. Im Rahmen der Mitwirkung gab es verschiedene Eingaben betreffend dem Verkehr. Die Gemeinde hat anschliessend mit der BLS Netz AG Kontakt aufgenommen. Das Interesse war seitens BLS Netz AG zu diesem Zeitpunkt nicht da. Zusammen mit einem Verkehrsplaner wurde anschliessend ein erster Entwurf erstellt. Die BLS Netz AG wurde wiederum abgeholt und der Entwurf wurde ihnen unterbreitet. Die BLS Netz AG hat anschliessend ihr Interesse an einem gemeinsamen Verkehrskonzept kundgetan. Es ging insbesondere auch darum, dass man auf dem neugestalteten Bahnhofplatz mit der neuen Perronsituation eine gute Lösung findet, welche dann auch bei einer Überbauung vom Dättlig von Nutzen ist. Er erläutert das Verkehrsregime. Das Konzept ist so geplant, dass die Möglichkeit bestünde, auf dem Bahnhofplatz doppelspurig zu fahren, wenn Bedarf da ist.

Bernhard Schneider, Dättlig 8, bringt an, dass es mit der geplanten Überbauung zweifellos mehr Verkehr geben wird, als man sich dies heute denken könne, zumal noch eine weitere Überbauung geplant ist (Verweis auf ZPP Nr. 12 Bahnhofareal mit ca. 50 Wohnungen).

Kein Verständnis hat er für die Umzonung der Parzelle Nr. 430, welche den Gebrüdern Krebs und ihnen im Miteigentum gehört. Er versteht nicht, warum diese umgezont werden muss. Sie seien nie darüber informiert worden, dass das Grundstück in den ZPP-Perimeter einbezogen werden soll.

Peter Habegger, Rohrstrasse 45, nimmt dazu Stellung. Es wird aus beiden Parzellen eine ZPP gemacht. Absichtserklärungen von Grundeigentümern sind für Einzonungs- / Umzonungsentscheide grundsätzlich nicht massgebend, eine Zustimmung des Grundeigentümers ist daher nicht erforderlich.

Bernhard Schneider, Dättlig 8, erläutert, dass sie das Gespräch gesucht und mitgeteilt haben, dass diese gemeinsame Parzelle Nr. 430 ja gar nicht umgezont werden müsse. Sie werden es, wie an der Einigungsverhandlung bereits festgehalten, nicht akzeptieren.

Er empfiehlt den Anwesenden sich noch einmal Gedanken zu machen. Sie selber seien nicht grundsätzlich gegen das Projekt, haben aber klare Bedenken betreffend der Dimensionen. Es werde das Dorf negativ beeinflussen und habe grosse Auswirkungen auf ihren Landwirtschaftsbetrieb.

Peter Habegger, Rohrstrasse 45, verweist darauf, dass an der Informationsveranstaltung anhand der Prüfung der Verkehrsbelastung aufgezeigt wurde, dass davon ausgegangen werden kann, dass das Verkehrsaufkommen nicht grösser sein wird, als zu Hochbetriebszeiten der früheren Nutzer des Dättlig-Areals.

Bernhard Schneider, Dättlig 8, beantragt eine geheime Abstimmung und fordert die Anwesenden auf, das Projekt respektive die ZPP Nr. 11 «Dättlig» abzulehnen.

Thomas König, Rohrstrasse 50, meldet sich zu Wort. Man habe nun viel darüber gehört, dass es schlimm ist, was hier gebaut werden soll und dass Wachstum negativ ist. Es ist ihm bewusst, dass Biglen ein gebranntes Kind sei mit der UeO «Arnistrasse» und der damit zusammenhängenden langen Bauzeit. Aber wenn das Areal Dättlig verwahrlose, sei dies auch nicht besser.

Er selber wohne beim Kreisel Rohrstrasse / Bahnhofstrasse. Bereits heute sei es für Lastwagen schwierig via Kreisel – Bahnhofstrasse zum Bahnhof zu gelangen. Die Situation mit den vielen Fussgängern, welche vom Coop oder vom Zug kommen, sei gefährlich und es sei verwunderlich, dass bisher nicht mehr vorgefallen ist. Daher ist ein Verkehrskonzept sinnvoll.

Es ist ein Grossprojekt mit Wirkung. Aber der Metzger, der Bäcker und alle anderen Gewerbe werden sich vermutlich freuen. Mit der Überbauung können auch Arbeitsplätze erhalten werden. Das Areal Dättlig wie es heute ist, werde wohl ohne die neue Überbauung eher verlottern als neue Arbeitsplätze bieten.

Dass solche Projekte Kosten im Bereich der Infrastruktur zur Folge haben, ist selbstverständlich. Es wurde aber auch darüber informiert, dass es Kosten verursacht. Es versteht sich auch von selbst, dass nicht alle zukünftigen Einwohner vom Dättlig viel Steuern zahlen werden. Er ist aber froh um jeden zusätzlichen Steuerzahler.

Fritz Krebs, Flurweg 8, richtet einige Worte an die Anwesenden. Der Unsinn, welcher heute hier teilweise von den Vorrednern erzählt worden ist, sei anmassend.

Vor rund 20 Jahren hat die Fr. Schneider AG realisiert, dass es als Kleibetrieb immer schwieriger wird, konkurrenzfähig zu bleiben. Im Umkreis von 30 km wurden damals alle Industriebetriebe angefragt, ob es eine gemeinsame Lösung für eine Zusammenarbeit geben würde.

Es ergab sich schlussendlich die Lösung mit der BR Bauhandel AG. Sie mieteten die Räumlichkeiten mit einem Vertrag über 10 Jahre mit Verlängerungsoption für 5 Jahre. Bereits nach wenigen Jahren wurde das Mietverhältnis auf die Baumat AG übertragen. Eine Verlängerung des Vertrages mit der Baumat AG ist nicht möglich.

Er bittet die Anwesenden trotz allen Hindernissen für die ZPP Nr. 11 «Dättlig» zu stimmen. Es könnte ansonsten eine unkontrollierte Entwicklung auf dem Dättlig geben. Eine Gewerbebrache wäre nicht wünschenswert. Alle die gegen die ZPP und damit gegen das Projekt stimmen, müssen die Verantwortung für diesen Entscheid übernehmen. Es gibt keinen Plan B bei der Ablehnung der Zone mit Planungspflicht.

Jürg Zumbrunnen, Enetbach 62, hat Verständnis für die Familie Krebs. Es sei allerdings ein artiges Verständnis zu drohen, wer dagegen stimme, sei verantwortlich für eine allfällige Gewerbebrache auf dem Dättlig.

Lea Bützer, Enggist 40c, fragt über was heute genau abgestimmt wird – konkret über das Projekt oder nur über die Umzonung.

Peter Habegger, Rohrstrasse 45, erklärt, dass die Genehmigung der Zone mit Planungspflicht mit der darin enthaltenen Umzonung der beiden Parzellen Nr. 430 und Nr. 431 heute Gegenstand der Abstimmung sind. Das Richtprojekt bildet die Grundlage der ZPP-Vorschriften und späteren UeO-Vorschriften.

Menga Guidon, Arnistrasse 20, richtet sich an die Anwesenden. Sie hätte erwartet, dass auf Grund der heute vorgebrachten Bedenken (insbesondere diese im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsbetrieb von Bernhard Schneider, Dättlig 8) ein Plan B erstellt worden wäre.

Bernhard Schneider, Dättlig 8, nimmt erneut Stellung. Er kenne den Plan B auch nicht. Er betont, dass ihn vor allem die Grösse des Projektes störe. Er verstehe den Unternehmer, dass das Maximum herausgeholt werden soll. Er behaupte – wisse es aber nicht – wenn man heute gegen die Zone mit Planungspflicht und damit gegen das Projekt stimmt, werde später ein etwas kleineres Projekt vorgelegt. Zudem stehe ja auch die Ortsplanungsrevision an.

Es sei eine Blechlawine zu erwarten. Es gäbe für ihn weniger schlimme Alternativen (Wohnwagenabstellplätze, Steinbrecherei etc.).

Peter Habegger, Rohrstrasse 45, zeigt sich erstaunt über die Alternativen. Als Anwohner der Rohrstrasse mit ca. 5'000 Fahrten pro Tag, sehe er auch andere Relationen von Verkehrsaufkommen. Was bei einer Ablehnung geschehe, kann er nicht anmassen.

Antrag

Bernhard Schneider, Dättlig 8, beantragt eine geheime Abstimmung.

Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen. Das Quantum wird deutlich übertroffen.

Abstimmung

Das ermittelte Abstimmungsergebnis sieht wie folgt aus:

Anwesende Stimmberechtigte		288
Eingelangte Stimmzettel		288
ungültig	1	
leer	4	5
Gültige Stimmzettel		283
Zahl der JA -Stimmen		130
Zahl der NEIN -Stimmen		153

Die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» wird abgelehnt.

3. Bau- und Kreditabrechnung

Referent: Marlis Heiniger

Die Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 schreibt in Artikel 109 vor, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden muss.

Diese Abrechnung muss demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht werden, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Gemeindeversammlung wird folgende Bau- und Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

Projekt «Altes Sekundar- und Realschulhaus – Gesamtanierung»

Die Stimmberechtigten haben am 12. Februar 2017 den Verpflichtungskredit von Fr. 1'645'000.— für das Projekt «Altes Sekundar- und Realschulhaus – Gesamtanierung» erteilt.

Projekt

Das Architekturbüro H+R Architekten AG, Sonneggweg 11, 3110 Münsingen, hat das Bau- und Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Das Baugesuch konnte am 6. November 2017 eingereicht werden.

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, hat die Baubewilligung am 15. Februar 2018 erteilt.

Die Bau- und Sanierungsarbeiten wurden in der Zeit von Februar 2018 bis August 2018 ausgeführt. Die Schule konnte die neuen Räumlichkeiten am 13. August 2018 (Beginn des Schuljahres 2018/2019) bereits wieder beziehen.

Kosten

Die Gesamtanierung des alten Sekundar- und Realschulhauses hat Kosten von Fr. 1'548'149.40 verursacht.

Bau- und Kreditabrechnung

Die Bau- und Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

- Verpflichtungskredit	Fr.	1'645'000.—
- Kosten	Fr.	1'548'149.40
Kreditunterschreitung	Fr.	96'850.60

Begründung

Die erfreuliche Kreditunterschreitung ist insbesondere auf folgende Hauptgründe zurückzuführen:

- Hohe Kostendisziplin der Bauherrschaft und des Architekturbüros
- Konsequente Kostenbewirtschaftung und Ausmasskontrolle
- Auswahl von kostengünstigen Lösungen (Kosten-Nutzen-Verhältnis)
- Korrekte Offerten und Abrechnungen der Unternehmungen
- Geringe Beanspruchung von Rückstellungen und Reserven

Es wird dabei noch darauf hingewiesen, dass insbesondere folgende Arbeiten, welche zu Mehrkosten geführt haben, im Kostenvoranschlag noch gar nicht enthalten waren:

- Mehrkosten bei den Fenstern im Betrag von Fr. 43'965.— (Auflagen der Denkmalpflege)
- Erdbebensicherheit
- Verstärkung des Bodens im Dachgeschoss

- Neue Schliessanlage

Subventionen

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 27. Februar 2019 beschlossen, an die Restaurierung der historischen Sekundarschule (inkl. Sanierung des Treppenhauses, der Türen und Fenster sowie der Markisen) einen Beitrag von Fr. 83'600.— aus dem Lotteriefonds auszurichten.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Bau- und Kreditabrechnung am 26. März 2019 genehmigt.

4. Verschiedenes

4.1 Protokoll – Genehmigung

Mit der Genehmigung des Protokolles werden beauftragt:

1. Stimmzähler

- Roger Baumann, Arnistrasse 8
- Thomas König, Rohrstrasse 50
- Jürg Schläfli, Rohrstrasse 5
- Jürg Zumbrunnen, Enetbach 62

2. Gemeinderäte

- Beatrice Eichenberger, Lochmatt 104
- Marlis Heiniger, Pfarrhausweg 5
- Walter Studer, Höheweg 2

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 10. Juli 2019 auf der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung / Unterzeichnung auf.

4.2 Friedhof und Bestattung – Friedhofanlage – Neu- / Umgestaltung (Waldfriedhof)

Die Friedhofanlage der Gemeinden Biglen und Arni befinden sich auf dem Grundstück Nr. 8, Biglen, Kreuzmatt. Sämtliche Anlagen befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Biglen (Standortgemeinde). Die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Arni im Bereich des Bestattungs- und Friedhofwesens ist vertraglich geregelt.

Der Gemeinderat wurde im Jahr 2015 durch Eingaben aus der Bevölkerung gebeten, sich Gedanken über eine Neu- / Umgestaltung unserer Friedhofanlagen zu machen. Es wurde dabei insbesondere angeregt, einen Waldfriedhof zu realisieren.

Die Firma Schöni Blumen und Gartenbau GmbH, Rohrstrasse 53, 3507 Biglen, wurde beauftragt, dem Gemeinderat Vorschläge für eine Neu- / Umgestaltung (Waldfriedhof) vorzulegen. Die vom Gemeinderat auserwählte Variante wurde mit der Einwohnergemeinde Arni, der Kirchgemeinde Biglen, dem Pfarramt Biglen-Arni sowie den Initiantinnen und Initianten vor Ort besprochen und anschliessend auf Grund der Rückmeldungen angepasst.

Der Gemeinderat wird noch die letzten Details der Gestaltung abschliessend genehmigen. Anschliessend wird durch die Firma Schöni Blumen und Gartenbau GmbH, Rohrstrasse 53, 3507 Biglen, mit der Umgestaltung begonnen.

Die Kosten waren im Budget 2019 ordentlich budgetiert und durch die Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 genehmigt worden.

4.3 Gemeindeversammlung 2019

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, gibt folgendes Datum für die nächste Gemeindeversammlung bekannt:

- Freitag, 29. November 2019

4.4 Gemeindewahlen 2019

Wie schnell doch die Zeit vergeht - die Legislaturperiode 2016 – 2019 gehört in rund einem halben Jahr bereits der Vergangenheit an.

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 24. Mai 2011 regelt insbesondere auch die Wahltermine.

Die Gesamterneuerungswahlen finden alle 4 Jahre im 2. Quartal (Gemeinde- und Gemeinderatspräsident) und im 4. Quartal (Gemeinderat, Ständige Kommissionen) statt. Der Gemeinderat hat folgenden Wahltermin für den Gemeinderat und die Ständigen Kommissionen festgelegt:

- Sonntag, 24. November 2019

Peter Habegger, Rohrstrasse 45, gratuliert Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, zur stillen Wahl als Gemeindepräsident.

4.5 Weitere Daten

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, weist noch auf folgende Daten hin:

- | | |
|---|--|
| – Mittwoch, 31. Juli 2019 | Bundesfeier 2019 |
| – Freitag, 16. August 2019 | Badifest Schwimbad Biglen |
| – Montag, 26. August 2019 | Gewerbeapéro (Dialog) |
| – Freitag, 30. August –
Samstag, 31. August 2019 | Tag und Nacht der offenen Tore
(Feuerwehr Regio Gumm) |
| – Sonntag, 20. Oktober 2019 | Vereinsempfang |

Weitere Anlässe werden jeweils im Veranstaltungskalender auf der Website www.biglen.ch (Startseite) aufgeschaltet.

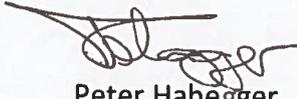
4.6 Dank

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, dankt den anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern dafür, dass sie sich die Zeit genommen haben, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen. Er freut sich über das zahlreiche Erscheinen.

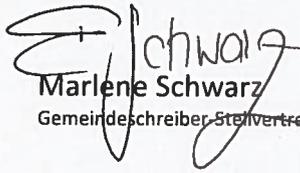
Mit der Teilnahme an den Versammlungen zeigen die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger jeweils insbesondere auch ihre Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Gemeindeorgane und der Verwaltung.

Er wünscht allen im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung einen schönen Abend.

GEMEINDEVERSAMMLUNG BIGLEN



Peter Habegger
Gemeindepräsident



Marlene Schwarz
Gemeindeschreiber, Stellvertreterin

Protokoll – Genehmigung

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolles bestätigen:

Die Stimmzähler:



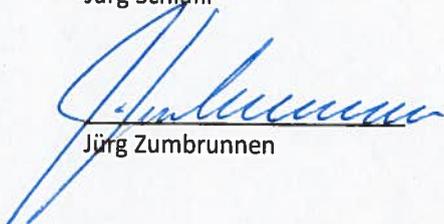
Roger Baumann



Thomas König

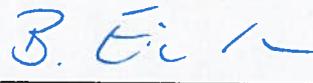


Jürg Schläfli

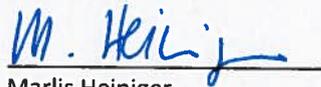


Jürg Zumbrunnen

Die Gemeinderäte:



Beatrice Eichenberger



Marlis Heiniger



Walter Studer